

Strak, Viktor

Von: Sterbenk, Jonas <EXPPBD01@korian.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. August 2021 16:34
An: Ritz, Nico; Michel, Gundula; Strak, Viktor
Cc: Bruckmeier, Armin; Bartsch, Clemens; Becker, Christina; Herrmann Stephan (s.herrmann@sens-bramey.de)
Betreff: Homberg(Efze): COMO Wohnpflegeheim
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Ritz,
Sehr geehrte Frau Michel,
Sehr geehrter Herr Strak,

in Bezugnahme auf unser gemeinsames Telefonat mit Herr Strak und Herrn Ziegler am gestrigen Mittwoch (25.08), nochmals vielen Danke für Ihre Zeit sowie die Erläuterung des aktuellen Sachstands.

Gerne möchte Ich auch an dieser Stelle nochmals das Interesse von Korian ein COMO-Wohnpflegeheim in Homberg(Efze) im Pommernweg zu realisieren unterstreichen.

Wie sie uns mitgeteilt haben soll eine B-Plan Änderung (textlicher Teil – Art der baulichen Nutzung) gemäß §13a BauGB vereinfachten/beschleunigten Verfahrens umgehend eingeleitet werden, um damit die notwendige Sicherheit im Bauplanungsrecht für unser geplantes COMO-Wohnpflegeheim zu erreichen.

Diese Vorgehensweise begrüßen wir sehr.

Wir könnten uns daher folgende Erweiterung des in den übrigen Punkten bereits final abgestimmten Kaufvertrages vorstellen:

- a) Aufnahme einer zusätzlichen Fälligkeitsvoraussetzung für die Kaufpreiszahlung zum Zeitpunkt X, wenn die Änderung des B-Plans rechtskräftig erfolgt ist
- b) Zusätzliches Rücktrittsrecht für bei ausbleibender B-Plan Änderung

Trotz der bereits positiven Gespräche/Abstimmungen mit Ihnen/dem Bauamt, besteht natürlich ein kleines Restrisiko, dass der/die Magistrat/STAVO letztlich der Änderung des B-Plans nicht zustimmt.

In diesem Falle muss für uns die Möglichkeit bestehen, dass wir vom Kaufvertrag zurücktreten können.

Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (Planungs-, Gerichts-, Beraterkosten, etc.) stehen den Parteien in diesem Fall wechselseitig selbstverständlich nicht zu. Die Kosten für die Beurkundung werden in jedem Falle und selbstverständlich von uns getragen.

Vorgenannte Ergänzungen könnten relativ kurzfristig und mit überschaubarem Aufwand in den Kaufvertrag eingearbeitet werden. Durch vorgenannten Ergänzungen und einer zeitnahen Beurkundung hätten somit beide Parteien entsprechende Planungssicherheit.

Bei einem anderen COMO-Projekt in Hessen haben wir hiermit bereits sehr gute Erfahrungen gesammelt und demzufolge ist man intern mit dem Prozedere bestens vertraut.

Über eine entsprechende positive Rückmeldung würden wir uns freuen. Es wäre dann noch zu besprechen, ob ein Formulierungsvorschlag für die Ergänzung von uns oder ob dies gleich durch den Notar erfolgt.

Bei Fragen stehe Ich Ihnen wie bekannt jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

Jonas Sterbenk



Jonas Sterbenk
Expansion - Teamleiter Projektmanagement Greenfield

Jonas.Sterbenk@korian.de

Dingolfinger Str. 15 | 81673 München

T. +49 89 242 065 290

M. +49 172 742 940 0

www.korian.de



Korian Deutschland AG

Sitz der Gesellschaft:

Dingolfinger Straße 15 | 81673 München

Amtsgericht München HRB 212475

Vorsitzender des Vorstands: Arno Schwalie

Vorstand: Christian Gharieb, Eva Lettenmeier, Markus Scheitzach

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Sophie Boissard

Diese Mitteilung ist vertraulich und ausschließlich zur Kenntnisnahme durch den (die) genannten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, werden Sie hiermit darauf hingewiesen, dass jede Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung dieser Email, auch in Auszügen, streng untersagt ist. Bitte informieren Sie den Absender durch Rücksendung der Email und löschen Sie diese aus Ihrem System.

This information is confidential and intended solely for the attention and use of the intended recipient(s). If you are not the intended recipient, you are hereby formally notified that any use, copying or distribution of this email, in whole or in part, is strictly prohibited. Please notify the sender by return email and delete this email from your system.
